FAQ zur Stellenausschreibung für Konzernwechsler:innen

auf Basis der Vereinbarung „Wechsel von Flugbegleiter:innen“

Welche Flugbegleiter:innen können diese Vereinbarung nutzen?

Flugbegleitende aus der Lufthansa-Group sowie einer Fluggesellschaft in Mehrheitsbeteiligung der Lufthansa Group, mit nicht nur vorübergehendem Stationierungsort in Deutschland.

Was ist die Voraussetzung für eine Wechselmöglichkeit?

Ein Einstellungsbedarf in der Kabine der DLH und, dass begünstigte Flugbegleitende sämtliche fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, die im DLH-Flugbetrieb zum Zeitpunkt der Einstellungen gelten.

Was sind begünstigte Flugbegleitende?

Flugbegleitende aus der LH-Group ohne IHK-Abschluss zum Fachberater für Servicemanagement.

Was sind fortgebildete begünstigte Flugbegleitende?

Flugbegleitende aus der LH-Group, die zum Zeitpunkt der Bewerbung den Abschluss zum Fachberater für Servicemanagement (IHK-Zertifikat) erfolgreich absolviert haben.

Kann man sich bewerben, wenn man sich noch in der Probezeit befindet?

Begünstigte Flugbegleitende ja.

Fortgebildete begünstigte Flugbegleitende nein.

Muss das aktuelle Arbeitsverhältnis gekündigt werden?

Die ordnungsgemäße Kündigung beim aktuellen Arbeitgeber liegt in der Eigenverantwortung der Bewerbenden. Es gibt keine Absprache zwischen dem aktuellen Arbeitgeber und der DLH.

Welchen Eignungsuntersuchungen muss man sich unterziehen?

Alle Bewerbenden müssen sich einer medizinischen Einstellungsuntersuchung unterziehen. Begünstigte Flugbegleitende nehmen zur Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignung an einem Bewerbertag teil. Fortgebildete begünstigte Flugbegleitende nehmen im Rahmen eines Bewerbertages nur an einem Interview teil.

Muss man eine komplette Flugbegleiter-Schulung absolvieren und welche Vergütung erhält man während dieser Zeit?

Ja, man muss an einer kompletten Flugbegleiter-Schulung teilnehmen und erhält für diese Zeit (ca. 3 Monate) einen befristeten Schulungsvertrag sowie, nach aktuellem Stand, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 585€ brutto monatlich sowie eine einmalige Aufwandsentschädigung von 500€ brutto.

Was passiert, wenn man den Grundlehrgang nicht besteht?

Dann endet der bestehende Schulungsvertrag und man erhält kein Arbeitsvertragsangebot bei der DLH. Eine eventuelle Rückkehrmöglichkeit zu dem jetzigen Arbeitgeber ist über die Vereinbarung nicht geregelt.

In welchem Arbeitszeitmodell wird man eingestellt?

Lufthansa bietet an den Standorten Frankfurt und München momentan die Vertragsmodelle 100%, 91,67% und 66,48% - unbefristet an.

In welche Gehaltsstufe wird man ab Arbeitsvertragsbeginn eingruppiert?

Begünstigte Flugbegleitende: Begünstigte Flugbegleitende werden entsprechend in die Stufe 1 der Tabelle 1 des derzeit gültigen Vergütungstarifvertrages eingruppiert.

Fortgebildete begünstigte Flugbegleitende, ohne den betrieblichen Lufthansa Teil: Fortgebildete begünstigte Flugbegleitende werden unter Berücksichtigung ihrer Brutto-Grundvergütung bei der bisherigen LH-Group-Airline in die Tabelle 1 des derzeit gültigen Vergütungstarifvertrages eingruppiert. Dabei darf sich maximal eine Reduzierung um 10% der letzten Brutto-Grundvergütung vor Beginn des Grundlehrgangs ergeben. Eine Eingruppierung erfolgt bis maximal Vergütungsstufe 8 (Endwert Tabelle 1). Fortgebildete begünstigte Flugbegleitende haben keine arbeitsvertragliche Probezeit.

Wie hoch ist mein Gehalt?

Im Modell Vollzeit – 100% beträgt das Grundgehalt 2.262,10 Euro brutto, plus Schichtzulage von 16,3% des Grundgehalts.

Im Modell 91,67% beträgt das Grundgehalt 2.073,66 Euro brutto, plus Schichtzulage von 16,3% des Grundgehalts. 2073,66

Im Modell 66,48% beträgt das Grundgehalt 1.503,85 Euro brutto, plus Schichtzulage von 16,3% des Grundgehalts.

Da es sich bei den oben aufgeführten Arbeitszeitmodellen um Kalenderjahresmodelle handelt, bei denen sich der Prozentsatz der Arbeitszeit auf Basis des Zeitraums 01. Januar bis 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet, kommt es bei unterjährigen Einstiegen in diesen Arbeitszeitmodellen zu einer Neuberechnung der Bezüge, der tatsächlich im Kalenderjahr geleisteten Arbeitszeit.

Wann kann man sich für die Schulung zum betrieblichen Lufthansa Teil anmelden?

12 Monate nach Arbeitsvertragsbeginn bei der DLH.

Die FAQ´s dienen zu Ihrer Information und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsverbindlich sind ausschließlich die relevanten Tarifverträge für das Kabinenpersonal der Deutschen Lufthansa AG in ihrer jeweils gültigen Fassung.